

Träger-Erklärung zur Nutzung der Kita-Datenbank

(Stand 30.08.2019)

Name des Trägers: _____

Anschrift des Trägers: _____

Mail-Adresse des Trägers: _____ Telefon: _____

Folgende Einrichtungen des Trägers sollen zur Teilnahme an der Kita-Datenbank angemeldet werden (hierfür sind folgende Pflichtangaben über die Einrichtungen an die Zentrale Stelle im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein zu übermitteln):

	Einrichtung 1	Einrichtung 2
Name der Einrichtung:		
Straße:		
Hausnummer:		
Postleitzahl:		
Ort (Standortkommune):		
Telefon:		
Mailadresse:		
Hauptöffnungszeit (von ...bis ...)		
Aufnahmealter der Kinder (von ...bis ...)		
Amtsverwaltung:		
Kreisverwaltung:		

Bitte verwenden Sie eine tabellarische Aufstellung mit den o.a. Pflichtfeldern als Anlage zur Trägererklärung, wenn Sie mehr als zwei Einrichtungen anmelden.

Datenschutz und Datensicherheit

Die vom Träger und seinen Kindertageseinrichtungen verarbeiteten personenbezogenen Daten dürfen nur zu dem Zweck, für den sie mitgeteilt worden sind (Anmeldung und weitere Abwicklung des Betreuungsverhältnisses) und nach den Vorgaben des § 8a Kindertagesstättengesetz (KiTaG) verwendet werden. Der Träger gewährleistet für seinen Zuständigkeitsbereich, dass eine Kenntnisnahme durch unbefugte Dritte ausgeschlossen ist.

Zur Vermeidung von Manipulationen der Anwendung und insbesondere zum Schutz von personenbezogenen Daten der Betroffenen, hat der Träger an den Arbeitsplätzen, von denen aus die Softwarelösung genutzt wird, alle erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zu treffen, um die Softwarelösung vor einem Fremdzugriff durch unberechtigte Dritte zu schützen. Dataport wird darüber hinaus

entsprechende Zertifikate zur Verfügung stellen, um eine weitergehende Authentisierung sicherzustellen.

Im Falle des Verdachts, dass von Dataport zugeteilte Zertifikate unbefugten Dritten bekannt geworden sind, ist dies unverzüglich an Dataport zu melden.

Stellen der Träger oder seine Kindertageseinrichtungen Verfahrensfehler oder andere erhebliche Unregelmäßigkeiten fest oder besteht der Verdacht auf Datenschutzverletzungen, informiert der Träger unverzüglich Dataport.

Für die in der Softwarelösung verarbeiteten Daten ist der jeweilige Träger der Kindertageseinrichtung verantwortlich. Dies betrifft insbesondere die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Daten und die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung. Der Träger der Kindertageseinrichtung ist verantwortlich, dass die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Handlungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Trägers, die in Ausführung ihrer Tätigkeit für den Träger mit der Softwarelösung arbeiten, sind dem Träger zuzurechnen. Sofern von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der jeweiligen Kindertageseinrichtung personenbezogene Daten in der Softwarelösung verarbeitet werden, ist die Leitung der Kindertageseinrichtung verantwortlich.

Der Träger wird sicherstellen, dass die Vorgaben der Landesverordnung über die Errichtung einer landesweiten Kita-Datenbank (Kitadatenbankverordnung, Gesetz- und Verordnungsblatt SH 2016, S. 412 ff.) und die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung eingehalten werden.

Datenerfassung und Mitwirkung in der Softwarelösung

Der Träger kann seine Kindertageseinrichtung(en) im Elternportal (Web-Auftritt) der Softwarelösung präsentieren und aktualisiert diese nach Bedarf.

Sofern sich nicht die Standortgemeinde oder der Kreis diese Aufgabe vorbehalten hat, ist der Träger verpflichtet, alle bei ihm eingehenden Voranmeldungs- und Vertragsdaten in die Softwarelösung zu importieren oder dort zu erfassen. Gleiches gilt für Voranmeldungen, die unmittelbar in der Kindertageseinrichtung erfolgen. Diese werden von der Leitung oder der autorisierten Mitarbeiterin/ des autorisierten Mitarbeiters der Kindertageseinrichtung erfasst und sollen innerhalb von fünf Werktagen in die Softwarelösung importiert oder eingegeben werden.

Beachtung des Urheberrechts

Beim Upload von Bilddateien in die Softwarelösung sind etwaige bestehende Urheberrechte zu beachten. Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen dürfen keine Personenfotos von Kindern im Portalprofil eingestellt werden, soweit die Betroffenen eindeutig erkennbar sind; im Übrigen dürfen Portraitfotos von anderen Personen nur mit deren schriftlichen Einwilligung eingestellt werden. Der Träger verpflichtet sich dazu, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Trägers, die ihre Zustimmung zur Einstellung eines Portraitfotos verweigern, im Arbeitsverhältnis keine Nachteile erfahren.

Berechtigungen und Zulassung zur Nutzung

1. Die Nutzung ist personengebunden. Zur Nutzung der Softwarelösung sind zugelassen:
 - a. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Standortgemeinde
 - b. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreise bzw. kreisfreien Städte / örtlichen Jugendhilfeträger
 - c. Leitungskräfte der Kindertageseinrichtungen oder deren Vertretung
 - d. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung der freien Träger
 - e. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen der im Auftrag des öffentlichen Jugendhilfeträgers vermittelnden Stelle für die Tagespflege
 - f. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Dataport
 - g. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Stelle
2. Die Zulassung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Verwaltung der Kinderbetreuungsplätze und zur Wartung des Systems.

3. Die Zulassung zur Nutzung erfolgt über die Erteilung einer Nutzerkennung durch die Anwendungsadministratoren bei Dataport.
4. Die Zulassung zur Nutzung ist für den Zeitraum der Zugehörigkeit zu der beantragten Nutzung beschränkt. Sie erlischt mit dem Ausscheiden oder dem Wegfall der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII.

Den Standortkommunen entstehen durch die Nutzung der Kita-Datenbank durch den Einrichtungsträger keine zusätzlichen Kosten.

Der Einrichtungsträger hat den Standortkommunen eine Durchschrift dieser Erklärung zur Kenntnis gegeben.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des Trägers

Bitte senden Sie diese Erklärung zur Einrichtung des Zugangs per Email an das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein: Email: kitaportal-sh@sozmi.landsh.de

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein beauftragt Dataport als Dienstleister für das Verfahrensmanagement, den Träger als Mandanten aufzunehmen. Sie erhalten von Dataport daraufhin schriftliche Zugangsinformationen zur Datenbank.

Technische und inhaltliche Hintergrundinformationen zur Kita-Datenbank finden Sie im Internetauftritt der Landesregierung unter dem Themenschwerpunkt Kindertagesstätten/Kita-Portal: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Kindertagesstaetten/Kita_Portal/kitaportal_node.html

	Einrichtung __	Einrichtung __	Einrichtung __
Name der Einrichtung:			
Ort (Standortkommune):			
Straße:			
Hausnummer:			
Postleitzahl:			
Telefon:			
Mailadresse:			
Hauptöffnungszeit (von ...bis ...)			
Aufnahmealter der Kinder (von ...bis ...)			
Amtsverwaltung:			
Kreisverwaltung:			